

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **14 (1920)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

L. Suter und G. Castella, Histoire Suisse. Troisième édition, revue et augmentée. Einsiedeln, Benziger u. Cie, 1918. 486 S.

Für die Vortrefflichkeit dieses Schul- und Handbuches der Schweizergeschichte spricht der Umstand, daß es binnen weniger Jahre bereits die dritte Auflage erlebte, ein Beweis auch dafür, wie groß und allgemein das Bedürfnis nach einem derartigen Lehrbuch für katholische Mittelschulen war. Der Umfang ist ein wenig erweitert, die Zahl der Illustrationen aber beibehalten, kleinere Fehler der früheren Auflage sind berichtigt worden; einiges ist noch stehen geblieben, was wissenschaftlich beanstandet, aber vom Standpunkte des Schulbuches nicht ohne Widerspruch von Seite der Lehrerschaft zu eliminieren wäre, so die allzu großen Konzessionen an die volkstümlich gewordene, aber wissenschaftlich aufgegebene Überlieferung bez. verschiedener ausschmückender Sagen. Die Fassung über die Lehrtätigkeit des Erasmus in Basel ist zweideutig (S. 205), da er nicht als Lehrer an der dortigen Universität gewirkt hat; ebenso was von Bonstetten gesagt wird (205), der nie eigentlicher Oberer (Abt), sondern nur Dekan war! Freiburg hat nie eine Kathedrale besessen (ib.). Die wichtigste Abänderung, die eine glückliche Verbesserung bedeutet, beschlägt das letzte Kapitel, wo die bisherigen Ausführungen über die Lage der Schweiz beim Ausbruch des Weltkrieges, die allzusehr durch die Zeitereignisse beeinflußt waren und zu sehr aus dem historischen Rahmen heraustraten, durch einen ganz neuen Abschnitt über die schweiz. Neutralität ersetzt werden, der, nicht weniger aktuell, weit besser in den übrigen Zusammenhang paßt. Für eine künftige radikale Umgestaltung, der leider der für derartige Bücher nicht zu empfehlende Stereotypdruck im Wege steht, wäre vom pädagogischen Standpunkte die Einführung von zweierlei Satz sehr angezeigt, wodurch das Buch für verschiedene Unterrichtsstufen sich leichter verwenden ließe.

Alb. Büchi.

Thurgauisches Urkundenbuch, herausgegeben auf Beschluß und Veranstaltung des Thurgauischen Historischen Vereins. Dritter Band, 1. Heft (1251–1260). Redigiert von *Friedrich Schaltegger*. Frauenfeld, Huber, 1819. 192 S. 6 Fr.

Enthält unter anderem eine Anzahl bisher ungedruckter Papsturkunden, die auch bei Potthast fehlen (Nr. 280, 314–315, 351–352, 373–403); eine andere vom 25. Februar 1255 ist wichtig zur Datierung des Aufenthalts des großen Franziskanerpredigers Berchtold von Regensburg in Konstanz (Nr. 334). Die noch zahlreichen ungedruckten Urkunden sind meistens

dem Thurgauischen Kantonsarchiv entnommen, einige wenige entstammen den Staatsarchiven von Zürich und Schaffhausen, sowie dem Landesarchiv in Karlsruhe und dem Pfarrarchiv von Paradies, eine ist in Privatbesitz. Bei einigen Stücken (Nr. 285, 360, 384, 389, 402) fehlen die sonst üblichen Angaben über Herkunft oder ob schon früher gedruckt. Die Edition ist gut, die Wiedergabe sorgfältig; die begleitenden Erläuterungen zweckmäßig, und die kritischen Erörterungen zeugen von gesundem Urteil. Kirchen und Klöster kommen sehr häufig vor, so daß das Thurgauische Urkundenbuch eine wichtige Quelle für die Schweizer Kirchengeschichte bildet. Wir wünschen dem Werke einen raschen Fortgang und zu diesem Zwecke, daß der Herausgeber noch häufiger für bereits gedruckte Stücke vom Regest Gebrauch mache; sonst könnte das bisherige Verfahren, das ja für die Benutzung sehr angenehm ist, doch auf die Dauer zu viel Raum beanspruchen.

Alb. Büchi.

Munding, P. Emmanuel. Benediktiner der Erzabtei Beuron. Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften in Codex Sangall. Nr. 566. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der St. Galler Handschriftensammlung. Nebst Zugabe einiger hagiologischer Texte. (Texte und Arbeiten herausgegeben durch die Erzabtei Beuron. I Abt. Heft 3-4.) 1918. Verlag der Kunstschule Beuron. Leipzig, Otto Harrassowitz. xvi, 184 SS. 11 Mk.

Im 9. Jahrhundert war man in Deutschland eifrig bemüht, die Heiligen und ihre Reliquien zu verehren. Aus Italien, der reichen Schatzkammer heiliger Gebeine, suchte man auf jede Weise sich diese kostbaren Überreste zu verschaffen, um Kirchen und Klöster damit zu bereichern. Hand in Hand damit ging das Interesse für die Heiligenleben; ihre Geschichten und Legenden wurden fleißig gesammelt und begannen, wertvolle Pergamentbände zu füllen. Mit der wachsenden Menge stieg auch das Bedürfnis nach einem Repertorium oder Übersicht zur Orientierung in dem zerstreuten Material. So entstand um das Jahr 950 in St. Gallen ein Verzeichnis der Heiligenleben, welche in etwa 80 verschiedenen Handschriften des Klosters enthalten waren. Es nimmt die Seiten 3-21 der Handschrift 566 ein und ist erstmals von Lehmann veröffentlicht worden in den mittelalterlichen Bibliothekskatalogen Deutschlands und der Schweiz. Bd. I. München 1918. Vgl. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 13 (1919), 85 ff. Heute würde man für einen solchen Katalog die alphabetische Ordnung wählen; damals gab man der kalendarischen Reihenfolge den Vorzug, als der geeignetsten zur möglichst raschen und bequemen Auffindung der einzelnen Legenden. Das Verzeichnis beginnt daher mit dem ersten Januar und schließt mit dem 31. Dezember. Das ist der Grund, weshalb Scherrer es irrtümlicherweise für ein Kalendarium ansah. Spätere Schreiber haben dann noch bis ins 13. Jahrhundert die Liste durch Nachträge vervollständigt. Der Verfasser bezeichnet bescheiden seine Arbeit als einen Versuch, die Angaben des Katalogs mit dem gegenwärtigen Bestande der St. Galler Stiftsbibliothek durch vergleichende Studien zu identifizieren. Kein leichtes

Unternehmen, wenn man erfährt, daß die nahezu 1000 Namen in 27 Sammelhandschriften zerstreut sind, von denen eine in Zürich, eine in Stuttgart, ein großer Teil verloren ist. Nur durch mühsame paläographische Untersuchungen, Vergleichen und Kombinationen ist es dem Fleiße und Spürsinn des Verfassers gelungen, zu gesicherten und erfreulichen Resultaten zu gelangen. Allerdings sind noch manche Fragen nicht aufgeheilt und werden wohl nie aufgeheilt werden; aber unser Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Resultates wird nicht vermindert, wenn es öfter auch mit einem « vielleicht », « es ist möglich » und dergleichen vorgebracht wird. Codex 566 und die ehemalige St. Galler, jetzt Zürcher Handschrift, enthalten noch einige kleinere hagiologische Texte, die als Beilagen hier erstmals abgedruckt sind. Wer die Mühe nicht scheut, den Darlegungen des Verfassers zu folgen, wird ihm für dieses, sein Erstlingswerk dankbar sein, mit der begründeten Hoffnung, daß aus seiner Feder noch weitere, ebenso gründliche Quellenstudien hervorgehen werden. Wie aus den Anmerkungen S. 92 und 145 zu ersehen ist, sind zunächst solche über Abt Waldo von Reichenau und die St. Galler Kalendarien vom 9.–11. Jahrhundert zu erwarten.

Einsiedeln, 31. Mai 1919.

P. Gabriel Meier, O. S. B.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen, unter Mitwirkung von *Jos. Müller*, bearbeitet von *Traugott Schieß*. Teil VI. Lieferung 1 u. 2 (1442–1453). St. Gallen, Fehr, 1917–18. 400 S.

Dieses treffliche Urkundenbuch, in dessen Redaktion der verdiente Stiftsarchivar Jos. Müller eingetreten ist, wird nun meist in Regestenform weitergeführt von Nr. 4376–5594 nach bewährten Editionsgrundsätzen. Wir werden nach Erscheinen des ganzen Bandes darauf zurückkommen in einer eigenen eingehenderen Besprechung.

A. Büchi.

Die Abtei Montheron. (M. D. S. R. 2. Serie, Bd. X.) von **Maxime Reymond**, Lausanne 1918. 242 S.

Gleichsam als Auftakt zur Herbstversammlung der Westschweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft in Montheron erschien der vorliegende Band der M. D. S. R. mit der Arbeit Maxime Reymond's, der ja den Lesern der Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte schon längst als eifriger Forscher mittelalterlicher Kirchengeschichte in der Westschweiz bekannt ist. Wenn auch die Geschichte Montherons keine weltbewegenden Ereignisse verzeichnen kann, so hat sie für uns doch ihren eigenen Reiz; das Hereingreifen des hl. Bernhard von Clairvaux in die Entstehung des Klosters, die Gründung im stillen Joratwalde, das Leben und Treiben der Mönche, ihr Mühen und Schaffen um die Kultivierung des Ödlandes, ihre berühmten Weinpflanzungen von Dézaley, die reichen Schenkungen des umliegenden Adels, alles auf dem Untergrunde einer geistigen und materiellen Blütezeit des Mittelalters, wechselt dann ab mit

dem Auftauchen trüberer Bilder, mit Erschlaffung und Verarmung, um endlich mit der Aufhebung der Abtei und der Übersiedlung der letzten Mönche 1539 nach Lausanne zu schließen.

In 4 Abschnitten behandelt Reymond Gründung und erste Ausstattung der Abtei, das innere Leben, die Verwaltung des Klosters und seine Äbte; er gibt dann im 3. Teil in dankenswerter Weise eine genaue Darstellung des Klosterbesitzes, im 4. Teil spricht er von den Klosterbauten. 11 Dokumente und ein reicher Index etc. vervollständigen das Werk.

Ich möchte auf einzelne Punkte der Klostergeschichte noch etwas eingehen. Die Gründung Montherons, wie die des benachbarten Hautcrêt fällt zusammen mit der Reformtätigkeit des hl. Bernhard, der 1133 oder 1135 im nahen Bischofssitz Lausanne weilte. Vorher bereits hatte Bischof Girard von Lausanne zwischen 1120–29 Ländereien am Jorat, und zwar am Südabhang, für eine geistliche Gründung zur Verfügung gestellt. Das Gebiet stieß an den Besitz der Herren von Palézieux, die auch später Ansprüche darauf erhoben. Ursprünglich scheint alles Land zwischen dem Genfersee bei Ouchy und den Joratwäldungen bis nach der Gegend von Oron bischöflicher Besitz gewesen zu sein; doch machte sich im 1. Teil des 12. Jahrhunderts, und besonders um die Mitte, das rücksichtslose Vorgehen der Bistumsvögte, der Grafen von Genf, drückend bemerkbar, was dann schließlich zu einem Bunde des hl. Amadeus von Lausanne mit dem burgundischen Rektor Herzog Bertold IV. von Zähringen führte. Nicht lange scheint indessen das erste primitive Kloster, als dessen Gründungsjahr 1139 genannt wird, und das 1142 von Bischof Guy von Merlen noch am Südhang des Joratgipfels bestätigt wurde (vgl. M. D. S. R. I. Serie XII: Cart. de Montheron und vorliegenden Band, 1. Dokument, p. 197–200) dort bestanden zu haben; bereits 1147 wohnen die Zisterzienser im einsamen Talentale (Cart. de Montheron, p. 10), von nun an dem Hauptsitz ihres Schaffens. Die Ufer des Talent, der sich vom Jorat nordwärts zur Orbe und dem Neuenburgersee wendet, waren im Besitz der Herren von Gumoëns; diese waren die Oberjägermeister des Bischofs von Lausanne in den gewaltigen Wäldungen des Jorat; von ihnen bekam das junge Kloster mit Erlaubnis des bischöflichen Lehensherrn den Grund und Boden am Talentbach, wo sich nun die Abtei Montheron (oder Tela) und später im 13. Jahrhundert das von ihr besiedelte Dorf Froideville erhob. 1154 traten die Herren von Aubonne und Eclépens ihre Rechte in der gleichen Gegend ab; schnell folgten weitere Schenkungen, die zusammen die Herrschaft Montheron–Froideville bildeten, und über die der Abt die volle Gerichtsbarkeit, ausgenommen den dem Bischof reservierten Blutbann, hatte. Reymond bietet p. 24–26 eine genaue Umgrenzung dieses ursprünglichen Besitzes. — Reichlich flossen die Schenkungen auch in der weiteren Umgebung der Abtei, und Ende des 12. Jahrhunderts hatte die Abtei im wesentlichen ihren spätern Besitzstand schon erreicht. Vor 1142 erhielt sie die bedeutende Domäne Cugy, dank der Freigebigkeit der Herren von Stäffis, 1154 traten die Herren von Cossonay ihre Rechte auf Villars-Aillevens und Coneston (östlich Milden) ab; um die gleiche Zeit konnte die Domäne von Pailly gegründet werden mit Erlaubnis der Herren von Grandson.

Herr Ulrich von Boulens brachte bei seinem Eintritt in die Abtei (zwischen 1144–63) mit Gestattung seiner Lehensherren, der Grafen von Genf, seine ganze Herrschaft dem Kloster zu. Die bedeutenden Ländereien bei Chevressy (Yverdon) folgten bald; sie waren so wertvoll, daß man 1224 daran dachte, die Abtei dorthin zu verlegen. 1147 notifizierte Hugo von Font die Schenkung seiner Vasallen, der Edlen von Cuissier, die die Domäne Buron (bei Villars le Terroir) gegeben hatten; andere Schenkungen vermehrten dauernd den Besitz Montherons; trotzdem blieb Montheron eine ziemlich arme Abtei, da die Mehrzahl der geschenkten Ländereien erst in harter Arbeit kultiviert werden mußten; und war dies geschehen, meldeten sich gar häufig die Nachkommen der Geber, um von den neugewonnenen Kulturen Einkünfte und Zehnten zu fordern; und meist endete der Streit dann mit einem Kompromiß, aus dem die Klostergüter nicht schadlos hervorgingen. Die Not der Mönche stieg so, daß sich 1207 und später das Generalkapitel der Abtei annehmen mußte.

Aus der bewegten Konfliktzeit Friedrich Barbarossas mit dem Papsttum und der Regierung der zähringischen Rektoren weiß das einsame Kloster uns wenig zu melden; doch zeigt immerhin eine Bestätigungsbulle Alexanders III. für die Besitzungen Montherons dessen Stellung im Konflikt. Auf die weiteren Schicksale des Klosters bis zu seiner Aufhebung einzugehen, würde hier zu weit führen. Ich möchte nur noch einmal die wertvolle eingehende Angabe der Klosterbesitzungen hervorheben, die sich mosaikartig über einen großen Teil des Waadtlandes verbreiten, und die so im Kleinen schon das Bild der furchtbaren Zersplitterung der Besitzverhältnisse des Waadtlandes, die ich später für die Zähringerzeit auf einer Karte darzustellen versuche, geben. — Mehrere Illustrationen ergänzen anschaulich das Geschriebene.

Es sei mir als letztes der Wunsch gestattet, daß zur schnelleren Benützung der wichtigen Sammlung einmal ein Verzeichnis aller in den verschiedenen Bänden enthaltenen Arbeiten (statt der bisherigen *Mélanges*) erscheint.

Freiburg i. Ü.

H. Hüffer.

Dr. Kathi Meyer, Der chorische Gesang der Frauen mit besonderer Bezugnahme¹ seiner Betätigung auf geistlichem Gebiet. I. Teil: Bis zur Zeit um 1800. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1917. 151 S. u. xxxviii S. Musikbeilagen.

Vorliegende Schrift zerfällt in zwei nach Umfang und Wert ungleiche Teile. Der zweite beginnt S. 43 und behandelt das 17. und 18. Jahrhundert. Der erste trägt zusammen, was die Verfasserin über den gottesdienstlichen Chorgesang der Frauen aus der Zeit vor 1600 gefunden hat.

Weibliche Gesangchöre sind im Grunde eine Errungenschaft der neueren Zeit; die Mädchenkonservatorien in Venedig waren ihre ersten Heimstätten. Sie führten an Festtagen die Vesper (Psalmen u. a.) auf,

¹ Besser wäre wohl: Bezugnahme auf usw.

und bei andern Gelegenheiten, auch vor fürstlichen Besuchern in mehr konzertmäßigen Veranstaltungen, Oratorien, Kantaten, wie instrumentale Werke. Solche Konzerte gehörten zu den Genüssen, die der gebildete Besucher Italiens sich nicht entgehen lassen durfte. Die Berichte der Hörer von Rang und Namen, die Verf. vorlegt, sind voll des Lobes über die künstlerischen Leistungen dieser weiblichen Sing- und Spielkapellen. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts begannen sie rapide zu sinken.

Verf. ist der Musikgeschichte der venetianischen Musikanstalten mit großem Fleiße nachgegangen und berichtet über ihre äußere und innere Entwicklung, so weit es die zugänglichen Quellen und Archive gestatten. Unter den Chorleitern des Conservatorio degli Incurabili begegnen uns Hasse, Porpora, Iomelli und Galuppi. Mit den Incurabili wetteiferten die Mendicanti um den Vorrang in Gesang und Spiel. Ihre wichtigsten Meister waren Bertoni und Pasquale Anfossi, zuletzt noch Simon Mayr. Am sog. Ospedaletto lehrten und schufen u. a. Traetta, Sacchini und Cimarosa. Im Ospedale della Pietà endlich wurden namentlich die Instrumente gepflegt und an Feiertagen Orchesterkonzerte veranstaltet. Vivaldi war hier Direktor und schrieb für seine dortigen Schülerinnen viele seiner Konzerte. Bei allen vier Konservatorien macht Verf. die Liste der für sie verfaßten Kirchen- und anderen Kompositionen namhaft, Oratorien, geistlicher Dramen, Psalmen und anderer geistlicher Werke, soweit sie sich herstellen ließ. Außerhalb Italiens sind ähnliche Anstalten nur in Wien im Kloster der Ursulinerinnen, und in Paris im Erziehungsinstitut der M^{me} von Maintenon in St. Cyr nachweisbar, für welche Racine seine Tragödien Esther und Athalie verfaßt hat, zu denen dann Moreau die Musik schrieb.

In einer Art Anhang (S. 125 ff.) sammelt Verf. zahlreiche Angaben über *weltlichen weiblichen* Chorgesang, zumal im Mittelalter, über die Teilnahme von Frauengesang an höfischen und Volksfesten, über die Musik an den italischen Renaissancehöfen in Florenz, Mantua, Ferrara. Daran schließen sich Angaben über die allmähliche Zulassung von Frauen zum Kirchen-, Konzertgesang und zur Oper.

Alles in allem eine emsige Zusammenstellung von Notizen, von denen viele neu und nur an Ort und Stelle erreichbar waren, und für welche wir der Verf. dankbar sind. Sie bietet ein ziemlich lebendiges Bild von der Musikpflege in den merkwürdigen Kunststätten des Landes, das damals das erste im Bereiche der Musik war und die Formen der neueren Gesangsmusik geschaffen hat. Die Musikbeilagen beleuchten die Entwicklung des Gesangstiles von den einfachen geistlichen Lauden des Razzi, 1563, über den rezitativisch-monodischen zum Koloraturstil, der mit dem Ende des 17. Jahrhunderts vorherrscht. Die beiden letzteren Stile sind durch Kompositionen von Frauen vertreten. (Hoffentlich wird aber die über den Silbenwechsel fortlaufende Querstrichelung von Achtel- und Sechszehntelnoten, wie sie die Verf. vornahm, nicht die Regel!)

Leider kann ich dasselbe Lob nicht dem ersten Teil spenden (S. 1-43). Hier bewegt sich die Darstellung mehrfach auf dem Boden der Liturgie und des kirchlichen Lebens, offenbart aber eine bemühte Unerfahren-

heit und Hilflosigkeit, die sie zahlreichen schiefen Urteilen und Mißverständnissen zum Opfer fallen ließ. Was sind das für seltsame Neubildungen auf S. 6 « antiphonal » und « responsional »? Warum nicht sagen « antiphonisch » und « responsorisch » oder « responsorial », wie die Quellen nahelegen und auch von der Verf. sonst gesagt ist? Was ist (S. 7) « die Form des Antiphons »? Im Lateinischen und Griechischen ist das Wort immer feminini generis, antiphona und antiphone. Was soll S. 15 « das *Anthem* der unbefleckten Empfängnis » bedeuten? Sangen die Theatinerinnen englisch? Gemeint ist die Antiphone de Immaculata Conceptione. Was sind « die Kapitularien der Prisciniallisten » (S. 7)? Da von einer Sekte dieses Namens bisher noch nichts verlautete, dachte ich zuerst an einen Schreibfehler. Aber das Wort steht auch im Register am Ende des Buches! Sicher sind die Priszillianisten gemeint, und es liegt ein Lesefehler vor. Aber ihre « Kapitularien »? Zum Glück verweist die Anmerkung auf die « Capitularia regum Francorum des Baluzius ». Es sind also die fränkischen Könige mit den Priszillianisten verwechselt worden und diese sind zu Prisciniallisten gemacht. S. 9 werden dem hl. Ephraem « Stufen- (Graduale) und Wechselgesänge » zugeschrieben, die er die gottgeweihten Jungfrauen gelehrt habe. Was hat es da mit den Stufen für eine Bewandnis? Glaubt die Verf., die Jungfrauen hätten auf den Stufen eines Ambo gesungen? Gradualien hat es im 4. Jahrhundert nicht gegeben. S. 14 wird das Ordinarium Missae mit Chorgesang identifiziert; es « sei schließlich den Nonnen gestattet geblieben ». Aber auch andere Teile des Meßgesanges, wie Introitus und Communio, sind Chorgesänge. Geradezu verwirrt ist, was S. 15 und 16 über den Unterschied von « regularen und kanonischen Nonnen » gesagt ist. Die einen wie die andern hatten den Gebetsdienst des Officiums zu leisten, und unter dem musikalischen Gesichtspunkt bestand zwischen beiden so gut wie kein Unterschied. Ganz irrig ist es, wenn Verf. meint (S. 16), « der Name Canonicae weise auf eine erhöhte Bedeutung der kanonischen Stunden für diese Institute » hin; er bezieht sich auf ihre äußere Lebensweise, die weniger streng war, als bei den unter der Benediktinerregel lebenden Ordensfrauen. Mit größerem Recht könnte man daher das Gegenteil von diesen « Canonicae » behaupten, daß nämlich der Chordienst bei ihnen nicht mit derselben Strenge gehalten wurde, als bei den « regularen » Ordensfrauen. Die weitere Entwicklung des Institutes der Kanonissen hat dann diese freiere Richtung immer stärker herausgebildet. Warum hat Verf. sich über diese Dinge z. B. nicht im « Kirchl. Handlexikon » oder einem andern von fachkundiger Seite hergestellten Werke Aufschluß geholt? S. 16 ist die Rede von Vorschriften des hl. Benedikt, dann vom Orden der Visitation, dann der Dominikanerinnen usw. Dabei stammt die Regel des hl. Benedikt aus dem 6., der Orden der Visitation aus dem 17., der Dominikanerinnen aus dem 13. Jahrhundert. Warum die Zeitfolge nicht besser beachten? Was Verf. über die Ordnung des Kirchengesanges bei ihnen sagt, z. B. über die Unterscheidung von Chor- und Konversschwwestern, trifft für alle weiblichen Orden mit Chorleben zu und zwar bis auf den heutigen Tag. Wichtiger wäre hier eine Darlegung z. B. der eigentümlichen Gesangsweise der Visitandinnen ge-

wesen, worüber z. B. Mettenleiter, *Musica*, Archiv für Wissenschaft usw. der heiligen und profanen Tonkunst, Heft II, S. 226, berichtet, eine Abhandlung, die auch noch andere für den Gegenstand wichtige Notizen enthält. Mißglückt ist die Wiedergabe von Chormelodien S. 23–27; ich habe Grund, darin zahlreiche Schreibfehler zu vermuten, und muß von einer Benutzung derselben abraten. Gleich die Ant. *Prudentes virginis* ist im ganzen Mittelalter und in der Neuzeit niemals so gesungen worden, wie sie dasteht. In der Intonation des Hymnus *Veni Creator* (S. 24) stehen die meisten Noten eine Stufe zu hoch usw. usw. Auch wundere ich mich, daß hier nicht die schönen Choraltypen verwendet wurden, die das Haus Breitkopf und Härtel für meine «Einführung» eigens angeschafft hat. Warum auch die häßlichen Bindebogen über den zu einer Silbe gehörigen Noten? Daß das Original z. B. den Podatus in der romanischen Art ♩, und nicht ♩ schreibt, vermute ich nach dem Zeichen der ersten Silbe von «veni», S. 16 oben.

Das stärkste ist aber die Übersetzung des «*ut feminae sacris altaribus ministrare ferantur*» (S. 13 und 14, Anm.) mit «daß Frauen Messe lesen», und der Satz, daß «den Frauen jede Meßzelebration untersagt war» (S. 39). Damit ist wohl der Gipfel der Unkenntnis der kirchlichen Riten erklimmen, Daß die Geschichte von der Nonne Nantildis, die König Dagobert wegen ihrer schönen Stimme aus dem Kloster heraus zu seiner Frau gemacht habe, eine Fabel ist, habe ich in meiner «Einführung» I³, S. 226, Anm. nachgewiesen; sie verdankt ihre Entstehung der falschen Lesung von «monasterium» statt «ministerium» in der Chronik Fredegars. Nantildis war eine Hofdame, aber keine Klosterfrau. Was soll das heißen, daß die Canonici mit den «domicellis» von Chor zu Chor «Antifone» (!) sangen? (S. 40). Gemeint sind wohl «damicellae», die mit den Kanonikern «abwechselnd» sangen. Gleich darauf kommt das Wort «antifonierend» wieder in demselben schiefen Sinne vor. Auf derselben Seite 40 erfahren wir, daß der Chor «antifonierend und respondierend bei Rubriken» (!) mitwirkte. Ebenda ist noch die Rede von den «oberdeutschen Stiften der Predigerorden». Bisher hat man nur einen einzigen Predigerorden gekannt. S. 41 ist das «Salve Regina» eine Sequenz genannt; es ist aber keine solche, weder nach Text noch nach melodischer Struktur und nie eine gewesen; vg. dazu meine Einführung« » I³, S. 157 usw.

Nicht, um der Verf. unangenehmes zu sagen, habe ich diese kritischen Bemerkungen so ausführlich gehalten. Ihr Fleiß und Eifer verdienen im Gegenteil alle Anerkennung. Es lag mir aber daran, zu zeigen, daß ohne ausreichende Kenntnis der mittelalterlichen kirchlichen Verhältnisse und Einrichtungen eine zutreffende Darstellung von Gegenständen, wie sie in dieser Schrift behandelt sind, einfach nicht zu gewinnen ist. Und ich darf es bei dieser Gelegenheit einmal aussprechen, daß ich angesichts solcher Irrtümer mich manchmal frage, warum ich eigentlich meine «Einführung in die gregor. Melodien» geschrieben habe, daß sie so wenig benutzt wird? Ich hätte da Klagen auch noch an andere Adressen zu richten.

P. Wagner.

Müller, Dr. Alois. Peter II. Schmied, Abt von Wettingen 1559–1633. Ein Lebensbild aus der Zeit der Gegenreformation. (Mit Portrait). 33 S. 4°. Zug, J. Kalt, 1918.

Die Schrift gibt ein getreues Bild über den äußern und innern Aufbau des in Zerfall geratenen Cisterzienserklosters Wettingen am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. Die Einleitung mit guten willkommenen Literaturangaben führt uns ein in das, was wir von der Geschichte des Klosters im Allgemeinen wissen. Auf dieser Grundlage wird Abt Peter II. als zweiter Gründer des Klosters nach seinem Herkommen, Studium, als Statthalter des Klosters gewürdigt; seine Wahl zum Abt (10. Febr. 1594), seine Finanzreform, Bautätigkeit, die Hebung des innern Klosterlebens, der Bildung und Wissenschaft in Wettingen werden für die 40 Jahre, während denen Peter II. dem Kloster als Abt vorstand, eingehend erwähnt. Auch seine Gegner kommen zum Worte. Die Biographie, die zugleich eine Monographie des Klosters jener Zeit ist, stützt sich auf gründliche Studien des archivalischen Materials in Aarau, Luzern und Karlsruhe. Es ist ein wertvoller Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte unseres Landes, für den jeder Geschichtsforscher dem Verfasser dankbar sein wird. S. 1–21 sind im Zuger Neujahrsblatt 1919 abgedruckt.

Wilh. Jos. Meyer.

